



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Santo Domingo

Gustavo Mejia Ricart 196 (Esquina Av. Abraham Lincoln)  
Torre Piantini – Piso 16/17, Piantini, Santo Domingo, D.R.  
Tel.: + 809 542-8950 / Fax: + 809 542-8961  
e-mail: [info@santo-domingo.diplo.de](mailto:info@santo-domingo.diplo.de)  
Internet: [www.santo-domingo.diplo.de](http://www.santo-domingo.diplo.de)

## Beantragung eines Einreisevisums zwecks Familienzusammenführung zum in Deutschland lebenden Ehepartner

Antragsteller müssen sich persönlich oder telefonisch während der Besuchszeiten unter 809-542.8950 ext. 130 mit der Botschaft für einen Termin in Verbindung setzen. Ohne Terminvereinbarung können keine Visaanträge abgegeben werden. Für Besucher sind wir geöffnet von Montag – Freitag (außer Feiertage) von 08:00 bis 11:00 Uhr.

Anträge können nur persönlich mit vollständigen Antragsunterlagen angenommen werden:

- Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen (Prüfung „Start Deutsch 1“). Nähere Informationen finden Sie auf der Botschaftshomepage [www.santo-domingo.diplo.de](http://www.santo-domingo.diplo.de) oder während der Öffnungszeiten des Konsulats unter +1-809-542.8950 ext. 130 oder der Homepage des Goethe-Instituts: [www.goethe.de](http://www.goethe.de)
- **Zwei** vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformulare** (Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis) mit vollständiger Anschrift des in Deutschland lebenden Ehepartners.
- Original und zwei Kopien des noch mindestens 6 Monate gültigen **Reisepasses des Antragstellers mit zwei Passfotos**.
- Original und zwei Kopien der **Geburtsurkunde** des Antragstellers mit deutscher Übersetzung. Die Urkunde muß von der Obersten dominikanischen Wahlbehörde (JCE) und dem dominikanischen Außenministerium (Cancilleria) vorbeglaubigt sein.
- Original und zwei Kopien der **Heiratsurkunde** des Antragstellers mit deutscher Übersetzung. Die Urkunde muß von der Obersten dominikanischen Wahlbehörde (JCE) und dem dominikanischen Außenministerium (Cancilleria) vorbeglaubigt sein.
- Zwei Kopien des **Reisepasses des in Deutschland lebenden Ehegatten**

In Einzelfällen kann die Vorlage **weiterer Dokumente** erforderlich werden.

Die Botschaft leitet den Einreiseantrag zum Zwecke der Familienzusammenführung über das Bundesverwaltungsamt an die zuständige Ausländerbehörde weiter. Wenn von dort die gem. § 31 AufenthV erforderliche Stellungnahme nach **ca. 6-8 Wochen** vorliegt, kann die Botschaft das Visum, in der Regel befristet auf 3 Monate, erteilen. Der Antragsteller wird hiervon durch die Botschaft telefonisch unterrichtet. Die Verlängerung des Aufenthaltstitels erfolgt durch die Ausländerbehörde in Deutschland.

Die Botschaft musste die Legalisation dominikanischer Urkunden einstellen, auf Anforderung innerdeutscher Behörden kann aber dennoch eine Urkundenüberprüfung erforderlich sein. Dies kann zu einer längeren Bearbeitungszeit des Visumantrags führen. Auf das entsprechende Merkblatt wird verwiesen.

Die Öffnungszeiten des Konsulats sind: **Montag-Freitag** (außer an Feiertagen) von **8.00 bis 11.30** Uhr.